



## Hilfeleistungen durch die Feuerwehr REMA

Die Feuerwehr REMA kann zu folgenden Hilfeleistungen aufgeboden werden:

- Verkehrsdienst oder Signalisationen
- Saalwachen und Feuerwachen in Zeltbauten
- Weitere

Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

- **Verkehrsdienst oder Signalisationen**

Diese Hilfeleistung kann ausschliesslich auf Hauptstrassen oder auf stark befahrenen Strassen in Anspruch genommen werden.

Das Gesuch dazu befindet sich im Anhang.

- **Saalwachen und Feuerwachen in Zeltbauten**

Werden ausschliesslich auf Anweisung des Feuerschutzbeamten durchgeführt und gemäss Bewilligung in Rechnung gestellt. Allfällige Parkplatzeinweisungen müssen durch den Veranstalter selber organisiert werden.

- **Weitere**

Die Feuerwehr kann in der Regel zu keinen weiteren Aufgaben, ausserhalb ihrer Kernaufgaben, aufgeboden werden. Allfällige Anfragen sind an die entsprechende Gemeinde zu richten.

Das Gesuch dazu befindet sich im Anhang.

### Gemeindeverwaltung Marbach

Obergasse 4  
9437 Marbach  
Telefon: 071 775 81 91

### Gemeindeverwaltung Rebstein

Alte Landstrasse 77  
9445 Rebstein  
Telefon: 071 775 82 00

Feuerwehrkommando REMA  
Feldstrasse 8  
9445 Rebstein  
Telefon: +41 78 893 71 76



## 1. Gesuch

Veranstalter / Gesuchsteller: .....

Art der Veranstaltung: .....

Kontaktperson (mit Adresse): .....

Telefon: .....

Ort der Veranstaltung: .....

Datum der Veranstaltung: .....

Dauer der Veranstaltung: Beginn: ..... Uhr

Ende (ca.): ..... Uhr

Art des Dienstes:  Verkehrsdienst  Signalisierung

Anderes: .....

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

## 2. Entscheid (durch Gemeinde auszufüllen)

Einsatz  notwendig (bewilligt)  nicht notwendig (abgelehnt)

Begründung:

.....

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

## 3. Verrechnung

Die Entschädigung für Hilfeleistungen durch die Feuerwehr wurden wie folgt festgesetzt:

Einsatz, je Person und Stunde (Selbstkosten) 40.00 CHF

Es werden die effektiven Stunden inklusive Vorbereitung und Retablierung verrechnet.

Fahrzeug Grundpauschale (pro Fahrzeug) 50.00 CHF

Einsatz je Stunde (zusätzlich zu Grundpauschale) 30.00 CHF

Signalisationsmaterial Diebstähle oder Beschädigungen während dem Einsatz werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Verpflegung Der Veranstalter wird bei Einsätzen von mehr als 3 Stunden verpflichtet, die Aufgebotenen auf eigene Kosten angemessen zu verpflegen.

Die Rechnung wird dem Veranstalter direkt durch das Gemeindegassieramt Rebstein zugesandt.

**Das Gesuch ist mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der entsprechende Gemeinde einzureichen.**